

Arbeitsunfähig - was nun?

Information für Arbeitgeber und ihre Mitarbeiter

Fallen Ihre Mitarbeitenden oder Sie selbst durch Krankheit, Unfall oder Mutterschaft für eine gewisse Zeit aus, muss dies *innova* gemeldet werden. Die folgenden Schritte zeigen Ihnen auf, was in welcher Reihenfolge zu erledigen ist:

Meldung der Arbeitsunfähigkeit via Sunet online

Erfassen Sie die Arbeitsunfähigkeit einfach elektronisch und übermitteln Sie die Meldung an *innova*. Die Online-Meldung ist kostenlos und garantiert eine sichere, rasche und unkomplizierte Leistungsabwicklung. Die Datenübermittlung ist verschlüsselt und sicher.

Krankheits- und Mutterschaftsmeldungen können Sie hier erfassen: innova.bbtclaims.ch.

Arbeitsunfähigkeitsmeldung via Sunet plus.

Sie haben auch die Möglichkeit, Arbeitsunfähigkeiten mit der Software Sunet zu erfassen und elektronisch an uns zu übermitteln. Mit Sunet können Sie ausserdem ein professionelles Absenzmanagement führen. Sind Sie noch nicht im Besitz der Software und möchten diese gerne kostenlos nutzen oder haben Fragen dazu, weisen wir Sie für weitere Angaben gerne auf das separate Merkblatt Sunet hin.

Eine Meldung der Arbeitsunfähigkeit muss in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgen – unabhängig davon, ob Sie die Meldung mit Sunet online oder mit Sunet plus tätigen.

Mutterschaftsleistungen/Anmeldung bei der Ausgleichskasse

Unsere Leistungen werden mit den Taggeldern der Erwerbsersatz-Ordnung (EO) koordiniert. Wir empfehlen Ihnen die Anmeldung bei der für Ihren Betrieb zuständigen Ausgleichskasse vorzunehmen. Nach Erhalt der Abrechnungen der Ausgleichskasse bitten wir Sie, uns eine Abrechnungskopie so rasch als möglich zuzustellen.

Ablauf bei *innova*

Beim Abschluss einer Schadenversicherung überprüft *innova* Ihre Schadensmeldung und den Anspruch an Taggeldleistungen im Rahmen des nachgewiesenen Lohn- und Erwerbsausfalls (siehe dazu auch untenstehenden Abschnitt „Erbringen des Lohnnachweises“). Bei lang andauernder Arbeitsunfähigkeit (Schaden- oder Summenversicherung) werden regelmässig Berichte beim behandelnden Arzt, zuhänden des Vertrauensarztes, eingeholt. Wenn notwendig, wird ein neutrales Gutachten erstellt. Gleichzeitig wird die erkrankte Person bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durch unsere Case Manager begleitet.

Erbringen des Lohnnachweises für Betriebsinhaber (Schadenversicherung)

Zur Festlegung der Höhe der Taggeldleistungen für den Betriebsinhaber benötigen wir einen Lohnnachweis. Das Erbringen des Lohnnachweises ist ganz einfach:

Sie stellen uns Ihre ausgefüllte **Krankmeldung** zu. In der Krankmeldung deklarieren Sie Ihren AHV-Bruttolohn. Legen Sie dazu die **Erfolgsrechnung des letzten Geschäftsjahres** bei. Da wir unter anderem bei einer Arbeitsunfähigkeit auch die durch die Arbeitsunfähigkeit verursachten betrieblichen Mehraufwendungen entschädigen, stellen Sie uns bitte die entsprechenden **Belege** zu.

Mitwirkung Arbeitgeber

Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der Arbeitsunfähigkeit, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen und bitten Sie, uns dies umgehend mitzuteilen. Wir setzen alles daran, Missbräuche und daraus folgende Prämien erhöhungen zu verhindern.

Merkblatt „Betriebskosten für Betriebsinhaber“ (Schadenversicherung)

Betriebsinhaber welche die fixen Betriebskosten und die betrieblichen Mehraufwendungen melden, die durch ihre Arbeitsunfähigkeit entstanden sind, verweisen wir für weiterführende Informationen auf unser Merkblatt „Betriebskosten für Betriebsinhaber“.

Spezialfall: Auflösung Arbeitsverhältnis

Wird das Arbeitsverhältnis bei Arbeitsunfähigkeit des Versicherten beendet, muss dies *innova* gemeldet werden. Die Versicherungsdeckung erlischt jedoch erst nach Erlangen der vollständigen Arbeitsfähigkeit.

Ansprechpartner

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Rufen Sie uns bei Fragen an, wir beraten Sie gerne.

innova Versicherungen
Bahnhofstrasse 4
Postfach
3073 Gümligen

Telefon 031 838 66 55
leistungen-firmenkunden@innova.ch

- Grundlagen bilden die aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung (*win* und *cash*), sowie, falls mitversichert, die aktuellen Zusatzbedingungen (ZB) zum Rahmenvertrag für Mikro- und Kleinunternehmen (Nr. 1142) über die Summenversicherung.